

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 430.070.200 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 198.498.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 185.415.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) Für die Grundstücke (B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2016 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
Eckwerte	251.618.200	68.454.200	183.164.000
Vorabdotierungen	251.700	8.510.300	-8.258.600
Budgets	140.165.700	295.691.200	-155.525.500
Nicht budgetiert	37.994.500	57.347.000	-19.352.500
Sondervermögen/Stiftungen	40.100	67.500	-27.400
Gesamt	430.070.200	430.070.200	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
OB	3.113.800	18.493.600	-15.379.800
II	582.300	4.037.900	-3.455.600
III	9.670.600	21.465.700	-11.795.100
IV	55.898.700	124.370.800	-68.472.100
V	56.506.200	75.453.700	-18.947.500
VI	3.694.500	24.034.600	-20.340.100
VII	5.051.400	18.209.600	-13.158.200
VIII	5.648.200	9.625.300	-3.977.100
Gesamt	140.165.700	295.691.200	-155.525.500